

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Berantwortl. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 M.
vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht
 kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Zeitzeile oder deren Raum im Morgenblatt
15 Pf., im Abendblatt und Neustadt 30 Pf.

Abonnements-Einladung.

Unsere geehrten Leser, namentlich die auswärtigen, bitten wir, das Abonnement auf unsere Zeitung recht bald erneuen zu wollen, damit ihnen dieselbe ohne Unterbrechung zugeht und wir fogleich die Stärke der Auslage feststellen können. Die reichhaltige Fülle des Materials, welches wir aus den politischen Tagesereignissen, aus den Kammer- und Reichstags-Berichten, aus den Lokalen und provinziellen Begebenissen darbieten, die Schnelligkeit unserer Telegraphischen Depeschen (auch über den Schiffsverkehr) und anderen Nachrichten, für deren schnellste Übermittlung wir ein eigenes Bureau in Berlin errichtet haben, ist so bekannt, daß wir es uns versagen können, zur Empfehlung unserer Zeitung irgend etwas hinzuzufügen. Ebenso werden wir auch ferner für ein interessantes und spannendes Feuilleton Sorge tragen.

Der Preis der täglich zweimal erscheinenden **Stettiner Zeitung** beträgt außerhalb auf allen Postanstalten vierteljährlich nur zwei Mark, in Stettin in der Expedition monatlich 50 Pfennige, mit Bringerlohn 70 Pfennige.

Die **Stettiner Zeitung** ist daher die billigste politische Zeitung, welche täglich zweimal und in einem so großen Formate erscheint und den Lesern eine solche von keinem andern hiesigen Blatte auch nur annähernd erreichte Fülle von Nachrichten bringt. Wir weisen auch noch besonders darauf hin, daß unsere **Stettiner Zeitung** die Nachrichten über die Berliner und hiesige Getreide-, Waren- und Handelsbörsen bereits im Abendblatt des gleichen Tages veröffentlicht und diese Nachrichten daher den hiesigen und auswärtigen Interessenten auf das allerschnellste übermittelt.

Die Redaktion.

E. L. Berlin, 17. März 1892.

Deutscher Reichstag.

196. Sitzung vom 17. März.

Präsident v. Leveson eröffnet die Sitzung um 12 Uhr.

Die dritte Lesung der Krankenversicherungs-Novelle wird fortgesetzt und zwar mit § 55a, welcher, in der zweiten Lesung neu eingetragen, bestimmt, daß auf Antrag von mindestens 30 beteiligten Versicherten die höhere Verwaltungsbehörde die in den §§ 6 und 7 bezeichneten Leistungen durch weitere als die von der Kasse bestimmten Ärzte, Apotheken und Krankenhäuser verfügen kann.

Hierzu liegen mehrere Abänderungsanträge vor.

Abg. v. Schulenburg beantragt als § 56 folgenden Zusatz: "Die Hölfe von Nichtärzten ist nur dann von der Gemeinde-Krankenversicherung oder der Krankenkasse zu bezahlen, wenn diese Hölfe auf ärztliche Verordnung geleistet oder in dringenden Fällen angerufen wird."

Abg. Dr. Hirsch und Dr. Gutsleisch beantragen, dem § 55 folgenden neuen Absatz hinzuzufügen: "Durch Beschluss der Verwaltung der Gemeinde-Krankenversicherung und durch das Kassenstatut kann bestimmt werden, daß den Verwaltungen an Stelle der in § 6 bezeichneten Leistungen der Ertrag der Aufwendungen, welche hierfür gemacht haben, in Höhe des Krankengeldes gewährt werde."

Abg. Dr. Gutsleisch ist damit einverstanden, daß man bei dieser Verordnung Humanität geltend lasse, meint aber, daß dieselbe nicht zu weit getrieben werden dürfe und von diesem Gesichtspunkte aus halte er die im § 55a festgelegte Zahl von 30 Mitgliedern für zu gering. Behalte man diese Zahl bei, so werde man aus den Beschwerden gar nicht herauskommen. Der Paragraph würde mehr schwärzen, als wohltätig wirken und bitte er deshalb um Ablehnung des ganzen Paragraphen.

Abg. von Stumm (Röhr.) befürwortet seinen Antrag, der geeignet sei, die Befürchtungen des Vorredners zu besetzen.

Abg. Dr. Hirsch (frz.) verweist zur Begründung seines Antrages darauf, daß in den ihm vorgebrachten Naturleistungen Missbräuche statfinden können, und solchen Missbräuchen entgegenzutreten, sei die Absicht seines Antrages. Derselbe würde eine außerordentliche Verbesserung des Gesetzes herbeiführen. Den Antrag von Stumm halte er für annehmbar.

Abg. v. Schulenburg (Conf.) ist ebenfalls für Ablehnung des § 55a, event. für Annahme des Änderungsantrags von Stumm. Der von ihm gestellte Antrag passe sich dem Prinzip des Gesetzes an, indem er die Hölfe ausschließlich in die Hände des wissenschaftlichen Arztes legen will, nicht im Interesse der Ärzte, sondern fertiglich im Interesse der Versicherten.

Abg. Dr. Meyer (drz.) erklärt sich für den Antrag v. Schulenburg, denn ohne diesen Antrag laufe man Gefahr, daß der betr. Kassenbeamte bei dem der Erkrankten sich melde, denselben selbst in Behandlung nehme und sage, er sei

Naturarzt. (Oho!) Der § 29 der Gewerbe-Ordnung habe die Strafbestimmungen für Kurpfuscherei bestätigt. Den dadurch hervorgerufenen Zuständen wolle er entgegentreten, weil die ärztliche Thätigkeit nach diesem Gesetz nur ausgestellt werden könne durch einen approbierten Arzt. Das Gesetz thue unseren Ärzten, auf welche Deutschland stolz sein könne, außerordentlichen Schaden. Das Gesetz thue unseren Ärzten, auf welche Deutschland stolz sein könne, außerordentlichen Schaden, denn es befreie die ganze Zukunft dieses Staates. Das Gesetz ist schädlich für die gesamte Bevölkerung, sei das Herabsetzen auf alle Bemühungen unserer Ärzte um das Krankenfassungsgesetz keine wohltätige wirke, wenn es sich angelegen seien, dem Streben, die Prüfung der Wissenschaft gleich zu stellen, entgegen zu treten.

Abg. Frhr. v. Wendt (frz.) ist der Ansicht, man dürfe den in den betr. Kreisen vorherrschenden Wunsch nach der freien Arztwahl nicht völlig ignorieren, denn jeder freie Mensch müsse sich behandeln lassen können, wie er wolle. Allein er glaube, diese ganze Materie gehöre nicht hierher, sondern in die Gewerbe-Ordnung. Der Antrag v. Schulenburg würde die Agitation gegen die Krankenfassung öffnen und Thor öffnen. Den Antrag Dr. Hirsch könne er nicht zustimmen, dagegen empfiehlt er die Annahme des Antrages v. Stumm.

Abg. v. Münn (Dem.) erklärt sich gegen den Antrag v. Schulenburg und gegen die Beworzung der approbierten Ärzte unter Hinweis auf die Erfolge der Kneipp'schen Heilmethode.

Ministerial-Direktor Lohmann verweist darauf, daß auch die Gewerbe-Ordnung die Ausübung der ärztlichen Praxis durch nicht approbierte Ärzte in bestimmten Fällen ausschließe und somit gegen zu anzulegende Herausziehung von Nichtärzten ausreichende Maßnahmen enthalte, ist aber ebenfalls der Meinung, daß es sich nicht empfehle, die angelegte Frage hier bei Gelegenheit des Krankenfassungsgesetzes zum Antrag zu bringen. Er bitte an den Beschlüssen zweiter Lesung festzuhalten.

Abg. Eberty (frz.) giebt zu bedenken, daß wenn der Antrag v. Schulenburg abgelehnt werde, die Frage dadurch noch lange nicht zur Ruhe komme. Der Antrag schließe ja auch die Hälfteleistung durch Heilgefäßen, Gebäumen etc. in allen leichteren untergeordneten Krankheitsfällen nicht aus, trage also den Hauptbedenken des Befürworter der Zulassung nicht ärztlicher Hilfe hinreichend Rechnung. Lehne man den Antrag Schulenburg ab, so würde gerade dadurch große Unzufriedenheit und Unzufriedenheit entstehen. Dem Antrag seines Freunden Hirsch stehe er sympathisch gegenüber, das Beste aber wäre die Annahme des Antrages Schulenburg.

Abg. Möller (ul.) giebt zu erwarten, wie notwendig es sei, doch auch den berechtigten Wünschen der Ärztestände hier entsprechend umzugehen. Hänge doch, wie schon sein Freund Bühl bei § 6 ausgeschafft habe, die Durchführung der sozialen Sicherungsgesetze zu so wesentlichem Theile gerade von den Ärzten ab. Er bitte deshalb, den Antrag Schulenburg anzunehmen und zwar in folgender Fassung: "Die Hilfe von Nichtärzten darf nur dann von der Gemeinde-Krankenversicherung bezahlt werden, wenn diese Hilfe auf ärztliche Verordnung oder im Notfalle geleistet ist." Außerdem beantrage er noch folgenden Zusatz: "Die Zahlung des Krankengeldes erfolgt auf ärztliche Bescheinigung. Bescheinigungen von Nichtärzten sind nur in solchen Fällen zu berücksichtigen, in welchen die Hölfe eines Nichtärztes bejaht werden muß." Den Antrag Hirsch bitte er abzulehnen, empfiehlt darüber die Annahme des Antrages v. Stumm.

Abg. Wurm (Szb.) lehnt die Aufmerksamkeit darauf, daß gelten im Abgeordnetenhaus Geheimrat Barth sich zu der Sache ganz anders gestellt habe, als die Vertreter der verbündeten Regierungen hier im Reichstage. Denn als gestern ein Redner es bemängelt habe, daß die Ärzte in diesem Gesetz den Kurpfuscher als gleichbedeutend angesehen. Er bitte, alle die auf Anschluß der Nichtärzte gerichteten Anträge abzulehnen.

Geh. Rath Lohmann bemerkte dazu, daß gestern im Abgeordnetenhaus ein Kommissar sich in dem vom Vorredner erwähnten Siume geäußert, sei richtig. Aber diese Auseinandersetzung steht auch keineswegs in grundsätzlichem Widerspruch mit meinen eigenen Ausschaffungen. Denn auch er habe sich gegen den Antrag v. Schulenburg und die anderen, ungefähr dasselbe bezweckenden Anträge nicht wegen grundsätzlicher Bedenken, sondern nur aus Zweckmäßigkeitsgründen ausgesprochen.

Abg. Prinz Carola tritt für den Antrag Stumm ein unter Bezugnahme besonders auf die Interessen der Knapschaftskassen bezw. der in denselben vertretenen Arbeiter.

Abg. Gutsleisch, für seinen Antrag eintretend, macht gegen den Antrag Schulenburg das grundjährige Bedenken geltend. Derselbe besitzt eine viel zu große Tragweite, indem er grundsätzlich die Behandlung durch Nichtärzte ausgeschlossen wolle. Wem daran gelegen sei, der müsse das durch eine Abänderung der Gewerbeordnung durchzuführen versuchen. Hier, bei dieser Gelegenheit, so nebenbei, ein so wichtiges Prinzip unter Durchbrechung der Gewerbeordnung festlegen zu wollen, das geht nicht an. Das einzige Nötige sei, den Erkrankten die freie Wahl des Arztes zu lassen und, wie dies sein Antrag wolle, die ortsstatutarische Bestimmung zu gestalten, daß in solchen Fällen den Erkrankten die von ihnen für die ärztliche Behandlung aufgewendeten Kosten bis auf Höhe des Krankengeldes von den Kassen erzeigt werden.

Abg. Meyer (Berlin, frz.) giebt den Konservativen zu erwägen, ob es bei Ablehnung ihres Antrages Schulenburg nicht doch geraten sei, das ganze Gesetz abzulehnen. Ein wesentlicher Widerspruch besteht übrigens zwischen der Stellungnahme des Geh. Rath Lohmann und den Annahmen des Staatssekretärs v. Bötticher, denn letzter habe bei der zweiten Lesung gegen einen ähnlichen Antrag, wie ihn heute v. Schulenburg gestellt habe, nur Spezialfälle geltend gemacht — so die Behandlung auf den Gelingen — und teilweise auch Unterstützung über die bei den approbierten Ärzten nicht zu beschaffen sein würden. Er selber habe ja gar nichts dagegen, Zwangsklassen vorgeschriebene Zeit hinaus zu verlängern.

Abg. Dr. Hirsch (frz.) verweist zur Begründung seines Antrages darauf, daß in den ihm vorgebrachten Naturleistungen Missbräuche statfinden können, und solchen Missbräuchen entgegenzutreten, sei die Absicht seines Antrages. Derselbe würde eine außerordentliche Verbesserung des Gesetzes herbeiführen. Den Antrag von Stumm halte er für annehmbar.

Abg. Dr. Hirsch (frz.) erklärt sich für den Antrag v. Schulenburg, denn ohne diesen Antrag laufe man Gefahr, daß der betr. Kassenbeamte bei dem der Erkrankten sich melde, denselben selbst in Behandlung nehme und sage, er sei

dass sich Demand durch einen Naturarzt behandeln wöhren. Deswegen hauptsächlich hielten die Arbeiter an den freien Kassen fest. Gleicht dem Vorredner bestreitet auch Redner, daß die freien Kassen eine "privilegierte" Stellung einnähmen. Er bitte den Antrag Hirsch anzunehmen.

Geh. Rath Lohmann bittet kurz, den Antrag Hirsch abzulehnen; jedenfalls aber bestreite bei der Regierung keine Vereinigungsmöglichkeit gegen die freien Kassen.

Nachdem noch Abg. Gutsleisch den Antrag bestürwortet und Geh. Rath v. Wobede ihn abgelehnt, wird der Antrag Hirsch-Gutsleisch abgelehnt.

Darauf verzagt sich das Haus.

Nächste Sitzung: Freitag 12 Uhr.

Tages-Ordnung: Fortsetzung der heutigen Beratung und Wahlvollzügungen.

Schluß 5½ Uhr.

Deutschland.

Berlin, 17. März. Der Kronrat trat heute Vormittag 11 Uhr unter dem Vorsitz des Kaisers zusammen. Sämtliche Minister wohnten dieser Sitzung bei. Man glaubt, daß es sich um eine Beratung über das Volkschulgesetz gehandelt hat.

In dem Besinden des Grafen Brandenburg ist, wie wir erfahren, wieder eine wesentliche Verschämung eingetreten, welche zu Befreiungen Veranlassung giebt.

Wie neuerdings mitgetheilt wird, hat der Kriegsminister von Kaltenborn-Stachau nunmehr wieder seine Amtshäufigkeit aufgenommen. Der Kriegsminister soll durchaus nicht die Absicht haben, von seinem Posten zurückzutreten.

Ende dieses Monats werden bereits von Holstein aus die ersten Schießübungen in See mit Geschützen beginnen können, da die Fertigstellungen schon in weiterem Fortschreiten begriffen sind.

Die Majestäten der Kaiser und die Kaiserin unternahmen gestern eine gemeinsame Spazierfahrt und eine Promenade in den Parkanlagen des Schlosses Bellevue. Nach dem Königlichen Schlosse zurückgekehrt, hörte Se. Maj. der Kaiser den Bericht des Kapitän-Lieutenants von Usedom vom Marine-Kabinett.

3. M. der Kaiserin besuchte am gestrigen Vormittage den Wohlthätigkeitsbazar zum Seiten des Diafonienhauses zu Kaiserswerth im Ministerium der öffentlichen Arbeiten und am Nachmittage die Kaiserin Augusta-Stiftung in Charlottenburg.

Dem "Rhein. Courier" aufgeht trifft Ihre Majestät die Kaiserin Friedrich im Monat April zu längerem Aufenthalt in Homburg ein.

Es scheint, daß den britannischen Seelenverläufen die verschärfte Kontrolle, welche ihrem gemeinschaftlichen Treiben seitens der deutschen Behörden und Preßorgane zu Theil geworden ist, die Fortsetzung ihres Handwerks hier zu Lande einzuweilen verleiht hat und daß jenseitig den Schwerpunkt ihrer geschäftlichen Tätigkeit auf britischen Boden übertragen haben.

Wohlthätigkeitsbazar zum Seiten des Diafonienhauses zu Kaiserswerth im Ministerium der öffentlichen Arbeiten und am Nachmittage die Kaiserin Augusta-Stiftung in Charlottenburg.

Der "Rhein. Courier" aufgeht trifft Ihre Majestät die Kaiserin Friedrich im Monat April zu längerem Aufenthalt in Homburg ein.

Es scheint, daß den britannischen Seelenverläufen die verschärfte Kontrolle, welche ihrem gemeinschaftlichen Treiben seitens der deutschen Behörden und Preßorgane zu Theil geworden ist, die Fortsetzung ihres Handwerks hier zu Lande einzuweilen verleiht hat und daß jenseitig den Schwerpunkt ihrer geschäftlichen Tätigkeit auf britischen Boden übertragen haben.

Wohlthätigkeitsbazar zum Seiten des Diafonienhauses zu Kaiserswerth im Ministerium der öffentlichen Arbeiten und am Nachmittage die Kaiserin Augusta-Stiftung in Charlottenburg.

Der "Rhein. Courier" aufgeht trifft Ihre Majestät die Kaiserin Friedrich im Monat April zu längerem Aufenthalt in Homburg ein.

Es scheint, daß den britannischen Seelenverläufen die verschärfte Kontrolle, welche ihrem gemeinschaftlichen Treiben seitens der deutschen Behörden und Preßorgane zu Theil geworden ist, die Fortsetzung ihres Handwerks hier zu Lande einzuweilen verleiht hat und daß jenseitig den Schwerpunkt ihrer geschäftlichen Tätigkeit auf britischen Boden übertragen haben.

Wohlthätigkeitsbazar zum Seiten des Diafonienhauses zu Kaiserswerth im Ministerium der öffentlichen Arbeiten und am Nachmittage die Kaiserin Augusta-Stiftung in Charlottenburg.

Der "Rhein. Courier" aufgeht trifft Ihre Majestät die Kaiserin Friedrich im Monat April zu längerem Aufenthalt in Homburg ein.

Es scheint, daß den britannischen Seelenverläufen die verschärfte Kontrolle, welche ihrem gemeinschaftlichen Treiben seitens der deutschen Behörden und Preßorgane zu Theil geworden ist, die Fortsetzung ihres Handwerks hier zu Lande einzuweilen verleiht hat und daß jenseitig den Schwerpunkt ihrer geschäftlichen Tätigkeit auf britischen Boden übertragen haben.

Wohlthätigkeitsbazar zum Seiten des Diafonienhauses zu Kaiserswerth im Ministerium der öffentlichen Arbeiten und am Nachmittage die Kaiserin Augusta-Stiftung in Charlottenburg.

Der "Rhein. Courier" aufgeht trifft Ihre Majestät die Kaiserin Friedrich im Monat April zu längerem Aufenthalt in Homburg ein.

Es scheint, daß den britannischen Seelenverläufen die verschärfte Kontrolle, welche ihrem gemeinschaftlichen Treiben seitens der deutschen Behörden und Preßorgane zu Theil geworden ist, die Fortsetzung ihres Handwerks hier zu Lande einzuweilen verleiht hat und daß jenseitig den Schwerpunkt ihrer geschäftlichen Tätigkeit auf britischen Boden übertragen haben.

Wohlthätigkeitsbazar zum Seiten des Diafonienhauses zu Kaiserswerth im Ministerium der öffentlichen Arbeiten und am Nachmittage die Kaiserin Augusta-Stiftung in Charlottenburg.

Der "Rhein. Courier" aufgeht trifft Ihre Majestät die Kaiserin Friedrich im Monat April zu längerem Aufenthalt in Homburg ein.

Es scheint, daß den britannischen Seelenverläufen die verschärfte Kontrolle, welche ihrem gemeinschaftlichen Treiben seitens der deutschen Behörden und Preßorgane zu Theil geworden ist, die Fortsetzung ihres Handwerks hier zu Lande einzuweilen verleiht hat und daß jenseitig den Schwerpunkt ihrer geschäftlichen Tätigkeit auf britischen Boden übertragen haben.

Wohlthätigkeitsbazar zum Seiten des Diafonienhauses zu Kaiserswerth im Ministerium der öffentlichen Arbeiten und am Nachmittage die Kaiserin Augusta-Stiftung in Charlottenburg.

Der "Rhein. Courier" aufgeht trifft Ihre Majestät die Kaiserin Friedrich im Monat April zu längerem Aufenthalt in Homburg ein.

Freitag, 18. März 1892.

Annahme von Inseraten Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Agenturen in Deutschland: In allen grösseren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler G. L. Daube, Invalidenbank, Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann, Otto Thiele, Elberfeld W. Thienes, Greifswald G. Illies, Halle a. S. Jul. Bark & Co. Hamburg Heinr. Eisler, Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens, Kopenhagen Ang. J. Wolff & Co.

des Rennvereins in Baben-Baden. Der nunmehrige Fürst, welcher lange Zeit bei dem Leib-Garde-Husaren in Potsdam, und dann bis vor anderthalb Jahren bei dem 2. Garde-Dragoner-Regiment in Berlin stand, dürfte nunmehr seinen hiesigen Glanzhauss — er bewohnte das Haus Wilhelmstraße 22 — auflösen und in Schloss Donaueschingen mit seiner Gemahlin seinen Wohnsitz nehmen. Die elfjährige Ehe des jungen Fürsten ist bis jetzt kinderlos geblieben.

In der Volksch

Der Nebel größtes ist die Schuld!

Kriminialroman von Georg Höller.

(Nachdruck verboten.)

7)

Der Kommissar sah nochmals ganz genau nach.

"Er ist durchaus nichts vorhanden," wendete er sich dann kopfschüttelnd an seinen Borgeleiter.

"Aber sie müssen im Schrank sein!" beharrte der Diener.

Der Untersuchungsrichter Alberti warf seinem Untergesetzten einen raschen, aber vielsagenden Blick zu.

"Sie haben sich die betreffenden Nummern natürlich nicht gemeldet?" fragte er den Diener wie beiläufig.

Dieser nickte jedoch eifrig mit dem Kopfe und zog ein Notizbuch hervor.

"Doch, ich bin darin sehr vorsichtig," meinte er. "Ich habe einmal vor Jahren dem quädeligen Herrn einen Hundertmarkchein verloren und ihn ersehen, weil ich mir die Nummer nicht gemerkt hatte. Seit dieser Zeit schreibe ich mir alle Nummern auf."

Alberti nahm das Notizbuch in Empfang und las:

"098,463 bis 098,472. Sie erhalten alle fortlaufende Nummern!"

"Sawohl, Herr Untersuchungsrichter."

"Welchen Schein liegen Sie wechseln?"

"Den zuerst notierten."

Auf einen Wink des Untersuchungsrichters machte der Kommissar sich eine bezügliche Notiz. Dann gab der Beamte dem Diener das Notizbuch wieder.

Der Untersuchungsrichter wollte schon Antrag geben, den Schrank wieder zu schließen und zu versiegeln, als der Kommissar sich plötzlich bückte und einen Ausriß der Überprüfung ansah. Gleichzeitig schien er aus der inneren Thürzunge etwas hervorzutzen zu wollen.

"Hier, hier, Herr Untersuchungsrichter, sehen Sie nur. Was ist das?"

Gleich darauf brachte er zwei kleine mit Akrylharz besetzte Goldstücke von wenigen Centimetern Umfang, die offenbar zu einem großen Taschenschmuck gehörten und aus diesem herausgesteckt waren zum Vorschein. Das Gold war reich und funkelnd graviert, ebenso waren die Steine von außerlesener Pracht und feiner Güte.

"Sehen Sie, hier unten steht es in der Thürzunge."

Der Untersuchungsrichter besichtigte das Ausgesteckte.

"Das ist unzweifelhaft der Bruchtheil einer Halskette," meinte er, dem Kommissar den aufgefundenen Gegenstand wieder zurückreichend. "Bewahren Sie es sorgfältig auf!" Er blieb auf seine Uhr. "Einstweilen sind unsere Obliegenheiten an diesem Orte zu Ende," wendete er sich an den Diener. "Sie werden sich zur Verfügung der Wachmannschaften halten, die ich im Hause zurücklässt, und mitfammt der Kochin zur Protokollsaufnahme heute Nachmittag an meinem Bureau in das Gerichtsgebäude kommen. Die Leichen bleiben vorläufig an Ort und Stelle. Dann wendete er sich an den Kommissar. "Wir werden uns vielmehr zu diesem Herrn Karl Beck begeben," versetzte er, von neuem mit seinem Untergesetzten einen vielsagenden Blick austauschend. "Ich bin bestiert aus dem Munde des Herrn selbst die Gründe für seine Weigerung

unserem Rufe Folge zu leisten, zu vernehmen. Sie folgen mir mit drei Mann."

Hierauf lehnte er sich höflich nach dem Gerichtsraume zurück.

"Sie haben wohl die Güte, mir einen vorläufigen Bericht über diesen Fall bis hente Nachmittag einzureichen?"

Der Arzt nickte.

"Wenn Sie gestatten, werde ich die Leicheöffnung morgen Nachmittag an Ort und Stelle vornehmen."

"Ich bitte, mich nur die Stunde wissen zu lassen."

Er verabschiedete sich höflich von dem Arzt, der ebenfalls von der Stätte seiner ernsten Berufstätigkeit aufbrach.

Alberti begab sich mit seinen Begleitern durch die rückwärtige Pforte nach dem Hause. Er durchschritt denselben, öffnete mit dem vorhin eingestellten Drücker die Verbindungstür und begab sich nun mit den Nebrigen auf den Nachbarhof.

Mit kritischen Blicken musterte er nochmals das einen ärmlichen Eindruck machende Haus. Einfahe, aber peinlich sauber in Stand gehaltene Zwingeräder waren es, welche in schneizeiger Weise die Fensterfront des ersten Stockwerkes verhüllten. Im Gegensaß dazu zeigten sich im Erdgeschoss hinter den erblindeten, schon lange reinigungsbedürftigen Fensterscheiben schmutzige Zitzäderinen.

Der Untersuchungsrichter nahm einen weißenlichen Mantel an, den er noch jungenlichen Kopf wahr, der einen Augenblick hindurch an einem der Fenster des oberen Stockwerks erschien, um sich gleich darauf wieder zurückzuziehen.

Alberti läutete leicht den Hut.

"Mein Weg führt mich nicht zu Ihnen, Herr —"

Er schien sich offenbar nicht auf den Namen des kleinen Mannes besinnen zu können.

"Schimmel ist mein Name," kehlte sich das Männchen zu versichern, angelegentlich die dünnen Hände gegeneinander reibend.

Alberti blieb zögern stehen.

"Sagen Sie doch, Herr Schimmel," fragte er.

Sie betraten den langhingestreckten, gepflasterten dann plötzlich, „ist Ihnen im Verlauf der

Thorweg des Hauses. Es herrschte eine dumpfe Lust in demselben. Vielerlei altes Gerümpel, das auch den ohnehin engen Horaum noch mehr verstopfte, füllte ihn an.

Zur Linken des Thorweges führten einige schwere ausgetretene Steinstufen zum eigentlichen Treppenhaus.

Als der Untersuchungsrichter mit seinen Begleitern an der Eingangstür zur Erdgeschosshalle vorwärts vor dem Treppenhaus schritt, öffnete sich erstere ein wenig. Vorübrig lagte durch die entlaubene Spalte ein kleiner, unansehnlicher, mit einem festglänzenden Lippen und den gekrüppelten Angen einen geradezu abstoßenden Eindruck mache.

Er muhte den Untersuchungsrichter wohl von Aufsehen kennen, denn er öffnete plötzlich die Vorhaaltür ganz und begann dann demütig zu dienen.

"Der Herr Gerichtsrat Alberti! Schau, schau. Was verschafft meinem armen Hause die große Ehre?" begann er mit unangenehm klanger Stimme, die in schroffem Gegensatz zu der zur Schau getrauten Demuth stand.

Alberti läutete leicht den Hut.

"Mein Weg führt mich nicht zu Ihnen, Herr —"

Er schien sich offenbar nicht auf den Namen des kleinen Mannes besinnen zu können.

"Schimmel ist mein Name," kehlte sich das Männchen zu versichern, angelegentlich die dünnen Hände gegeneinander reibend.

Alberti blieb zögern stehen.

"Sagen Sie doch, Herr Schimmel," fragte er.

Sie betraten den langhingestreckten, gepflasterten dann plötzlich, „ist Ihnen im Verlauf der

Nacht nicht irgend etwas Außergewöhnliches aufgetreten?"

Der verschmitzte Trödler sah ihn höchst verwundert an.

"Nicht das ich wüßte," meinte er nach kurzen Bedenken. "Treulich, es war ein schreckliches Unwetter, wenn Sie das meinen, Herr Rath? Ich bin kein Freund von solchen Wettern, ich kann das Blitzen nicht vertragen! Daraus stiehlt ich den Kopf unter die Bettdecke und bin glücklich darüber eingeschlafen."

Alberti schaute ihn zwischen Augen und Lachen schwankend an.

"Sonst haben Sie keine Bahnrechnung gemacht, Herr Schimmel?"

"Das kleine Männchen schüttelt höchst verdutzt den Kopf.

"Nicht gesund will ich sein, wenn ich etwas gehört hab! Aber was ist denn nur los, was hätte mich eigentlich wieder gegeben, Herr Gerichtsrath?"

Aber der Untersuchungsrichter war mit seinen Begleitern schon vorübergeschritten. Sie erreichten die zum ersten Stockwerk emporführende Treppe. Gleich darauf schrillte droben mit greinem Klang die Glocke der Vorhaaltür.

Der kleine Mann war auf dem Flur stehen geblieben. Mit seltsam lauernden, dabei aber doch äußerst betroffenen Blicken starre er dem Untersuchungsrichter und dessen Begleitern nach. Dann schlüpfte er auch schon wieder nach seuer Wohnung zurück, ließ aber die Vorhaaltür spalbreit offen stehen.

(Fortsetzung folgt.)

Bekanntmachung.

Bredow, den 15. März 1892.
Auf Grund des § 149 der Landgemeinde-Ordnung vom 3. Juli 1891 (G. S. S. 293 f. t.) erließ die Vollmacht der bisherigen Mitglieder der hierigen Gemeinde-Betreuung mit dem 1. April d. J.

In Gemäßheit der Bestimmungen der §§ 49—63 a. d. O. und der Anweisung I des Herrn Ministers vom 7. Nov. 1891 findet daher die Wahl von 15 Gemeinde-Berordneten für die Gemeinde Bredow auf die Dauer von 6 Jahren am 1. und 2. April er, hierbeihest im großen Saal der hierigen Brauerei statt, und zwar in folgender Weise:

III. Kl. 1. Bezirk am 1. April er. v. 9—12 Uhr Borm., III. " II. " 2—4 Uhr Nachm., III. " III. " 6—8 Uhr Nachm., II. " am 2. April er. von 9—12 Uhr Borm., I. " 2. " 4—5 Uhr Nachm., die III. Klasse 1. Bezirk umfasst die Stimmberechtigten in der Wilhelmstraße Nr. 75—84, in der Paul-, Friede-, Adolf-, Prinzess-, Karlstraße, Bauviertel 18, die sämtlichen Straßen in Unter-Bredow, welche 30 M. Steuern jährlich, die sämtlichen Straßen Ober-Bredow's, welche 22,50 bis 27 M. Steuern jährlich zahlen.

Die III. Klasse II. Bezirk umfasst die Stimmberechtigten in Unter-Bredow, welche 22,50 M. Steuern jährlich zahlen. Die III. Klasse III. Bezirk umfasst die Stimmberechtigten in Unter-Bredow, welche 15 M. Steuern jährlich zahlen.

Die III. Klasse umfasst die Stimmberechtigten in Ober- und Unter-Bredow mit dem jährlichen Steuerfeste von 290, 60 bis 30,75 M. sowie die Stimmberechtigten in der Bulau-, Wasser-, Arthur- und Wilhelmstraße Nr. 1 bis einschl. Nr. 74 mit dem jährlichen Steuerauge von 30 M. Steuern jährlich zahlen.

Die 1. Klasse umfasst die Stimmberechtigten in Ober- und Unter-Bredow mit dem jährlichen Steuerfeste über 290,60 M.

zu wählen haben:
III. Kl. 2. Bezirk 2. Gemeinde-Berordnete, evtl. 1 Angefeßene, 1 Angefeßene,

III. " III. " 2 Gemeinde-Berordnete evtl. 1 Angefeßene, 1 Angefeßene, 5 Gemeinde-Berordnete evtl. 3 Angefeßene, 2 Angefeßene, 5 Gemeinde-Berordnete evtl. 3 Angefeßene, 2 Angefeßene.

Burgholzhause an der Wahl werden die Stimmberechtigten in der Gemeinde Bredow hiermit eingeladen. Die Bekanntmachung vom 5. d. Mts. wird aufgehoben.

Der Gemeindevorsteher,
Netzel.

Mecklenburgische Hagel- und Feuer-Versicherungsgesellschaft zu Neubrandenburg.

In der am 2. d. Mts. stattgehabten Generalversammlung unserer Gesellschaft ist der Herr Gutsbesitzer Dr. von Denken auf Rosow wiederum, an Stelle des Herrn Rittergutsbesitzers Niemke auf Alt-Damerow der Herr Rittergutsbesitzer Hauptmann Duby auf Wottif zum Direktor gewählt.

Den langjährigen Direktor ist die beantragte Gehaltszahlung von 200 M. und zur Befreiung durch die Einführung einer veränderten Buch- und Rechnungsführung verurteilten Mehrosten die Summe von 3000 M. bewilligt.

Für beide Gesellschaften ist unter entsprechender Absänderung der §§ 18 resp. 14 der Versicherungs-Bedingungen bestimmt, daß die Taranten sonst überall nicht eingehaftet und der gleiche Weitrag gezahlt wird, wie für die spezielle Michauversicherung, daß für ausgedrohte gesetzliche Versicherungen gegen Verluste nur herabgelegt werden darf, wenn dies nach Artikel 1 der Statuten erforderlich ist, und daß beim Ausdrisch von Getreide aus Hocken nur der Strohwert auf die generelle Michauversicherung anzurechnen ist;

1. daß für die von der Hauptversicherung zu freiemontierte Michauversicherung für den Legegeiß mehr eingeahftet und der gleiche Weitrag gezahlt wird, wie für die spezielle Michauversicherung, daß für ausgedrohte gesetzliche Versicherungen gegen Verluste nur herabgelegt werden darf, wenn dies nach Artikel 1 der Statuten erforderlich ist, und daß beim Ausdrisch von Getreide aus Hocken nur der Strohwert auf die generelle Michauversicherung anzurechnen ist;

2. daß auch für Strohunfälle, welche zu nahe an Gebäuden standen, die Entnahmung im Brandschadensfall um 25 Prozent zu fürgen ist, und der gleiche Weitrag gezahlt wird, wie für die spezielle Michauversicherung, daß für ausgedrohte gesetzliche Versicherungen gegen Verluste nur herabgelegt werden darf, wenn dies nach Artikel 1 der Statuten erforderlich ist, und daß beim Ausdrisch von Getreide aus Hocken nur der Strohwert auf die generelle Michauversicherung anzurechnen ist;

3. daß auch für Mobilstar-Versicherungen in maßlichen, hart bedachten und sofort delegen Geschäftsfällen die gleiche Beitragsermäßigung gewährt wird, wie für Getreide-Versicherungen.

Besichert waren am Schluss des letzten Geschäfts-Jahrs bei der Hagelstafe 44 911 775 M. mehr als im Vorjahr 4129 450 M. bei der Feuerstafe 262560 025 M. an Gebäuden 41579 275 zusammen also 504 189 300 M.

Neubrandenburg, den 10. März 1892.
Das Direktorium.

Was lehrt die hlg. Schrift von der Bollendung der Kirche? Werden alle Getauften zugleich zum Himmelreiche eingehen?

Deutlicher Vortrag heute, Freitag Abends 8 Uhr, Preisfr. 4. Eintritt frei.

Berliner Tageblatt

Berliner Tageblatt und Handels-Zeitung

mit Eisenbahn-Verlohnungsliste nebst seinen wertvollen Separat-Beiläufen: Illustrirtes Blatt „ULE“, beliebtestes Sonntagsblatt „Deutsche Presse“, feuerleidetliches Original-Blatt „Der Zeitgeist“, Mitteilungen über Landwirtschaft, Gartenbau und Hauswirtschaft

Das Berliner Tageblatt heißt die weiteste Verbreitung aller großen deutschen Zeitungen im In- und Auslande, so daß Altona in demselben von besonderer Wichtigkeit sein müsse.

Im täglichen Feuilleton erscheinen die Original-Romane der hervorragendsten Autoren. Demnächst gelange folgende Romane zum Abdruck:

"Wer siegt?" von E. v. Wald-Zedtwitz "Helios" von Konrad Telmann.

Bekanntmachung.

Stettin, den 16. März 1892.
Die für die Hochbau-Deputation zu leistenden Bauarbeiten sollen für die Zeit vom 1. April 1892 bis dahin 1893 im Wege öffentlicher Ausschreibung vergeben werden.

Angebote hierauf sind mit entsprechender Aufschrift versehen, verschlossen und postfrei bis zum 31. März 1892, Vormittags 10 Uhr, im Bureau der Hochbau-Deputation im Rathaus, Zimmer 88, einzuschicken, wo dieselben in Gegenwart der etwa erschienenen Anbieter geöffnet werden.

Besondere und allgemeine Bedingungen sind ebenfalls gegen postfrei Einsendung von 1 Mark zu beobachten.

Der Magistrat, Hochbau-Deputation.

Polytechnische Gesellschaft.

Freitag, den 18. März, Abends 8 Uhr: Ein Ingenieur Schultz über: "Elektrische Kraftübertragung".

Stettiner Handwerker-Ressource.

Sonntag, den 20. d. Mts., Abends 7 Uhr (vom 1. April 1892), im kleinen Saale des Konzerthauses (Eingang Augustastrasse, letzte Tür rechts):

Theater.

Nachdem: Tanz, Aufführungen sind gestattet.

Postschule Finsterwalde.

Wir bringen zur öffentlichen Kenntnis, daß die Postschule des Herrn von Münch zu Ostern d. J. von Liebenwerda nach Finsterwalde verlegt wird.

Finsterwalde, den 19. Januar 1892.

Der Magistrat.

Klix.

Zum Anschluß an obige Bekanntmachung zeige ich hierdurch an, daß ich den nächsten Turnus meiner Postschule am Mont

Es hat Gott gefallen, unsere liebe Schwestern und Tante, Frauen
Bertha Schulz,
heute Nachmittag 5½ Uhr nach längerem Leid durch einen Herzschlag heimzufinden, Stettin, den 16. März 1892.
Die trauernden Hinterbliebenen.

Familien-Anzeigen aus anderen Zeitungen.

Geburten: Eine Tochter: Herrn Schoppen [Greifswald].
gestorben: Herr Friedrich Necke [Aullam]. Herr Max Holzapfel [Prenzlau]. Frau Anna Werner [Prenzlau]. Frau Auguste Rathje, geb. Matthias [Gammel]. Herr Albert Niodbach [Strelitz]. Herr Carl Treutler [Stralsund]. Frau Wilhelmine Beyer, geb. Jacobson [Greifswald]. Frau B. Emilie Teige, geb. Doherr [Stolp]. Herr Gottlieb Wolff [Völkner Mühle].

Webers Postschule Stettin.
Institut 1. Ranges; größte Postfachschule Nordost-Deutschlands. Einzigste Postschule am Platze, an woher mehrere (zum Theil akademisch geb.) Lehrer mitvorkommen und nachweisbar gute Erfolge erzielt worden sind, und wo nebenbei zum großen Vortheil der Schüler gründlicher Unterricht im Post- und Telegraphenwesen (2 Telegrafen-Apparate, eigene Telefonleitung) gegeben wird. Prospekt frei.

Direktor Weber. Postsekretär a. D., Königstr. 12. Postleute finden freimüthige Aufnahme und die bestreite Pfleg. b. Fr. Hauptmann Mass, Stettin, Giesebrechtstr. 15. Nähere gütige Auskunft erhalten Herr Geheimer Schulrat König, Professor Muß und Professor Haupt.

Schüler finden gute Pension. Groß-Zimmer, Jägerstr. 3. Verf. König-Albertstr. 15, 1 Tr. r.

Anzeigen jeder Art finden durch das wöchentlich dreimal erscheinende, in allen Berufsklassen gelesene amtliche

"Schivelbeiner Kreisblatt" die geeignete, weiteste und daher erfolgreichste Verbreitung in Stadt und Land. Infektionsgebühren billig. Bei Wiederholungen angemessener Rabatt.

Schivelbein i. Pomm. Die Expedition des Kreisblattes.

Franz Waldow. Mein zu Alt-Döberitz bei Regenwalde belegenes

Wassermühlengrundstück mit guten Gebäuden, unter Rundschau und Landwirtschaft will ich unter günstigen Bedingungen verkaufen.

H. Ebert. Mein in Wolgast, Markt 2 und Wilhelmstr. 6, ehemaliges Wohnhaus, worin seit mehr als 50 Jahren Hutmacher betrieben, und worin außer den hierzu erforderlichen Räumlichkeiten sich noch ein großer Laden und drei geräumige Wohnungen, auch große Keller befinden, bin ich Wilems, vorgerückten Alters wegen, zu verkaufen, und wolle Käufer mit mir direkt unterhandeln.

C. F. Lange. Weine zu Bärwalde i. Pomm. beliebte

Bockwindmühle, welche sich in einem sehr guten Zustande befindet, will ich umhänden halber für den billigen Preis von 1800 Thaler verkaufen. Die Mühle ist fortwährend im Betriebe. Kunden und Geschäft, Männer, dazu gehörig 1½ Morgen guter Acker. Auch können 10 Morgen Pacht, Acer, Wohnung und Inventarium mit übernommen werden. H. Spann, Mühlensbesitzer.

Hörstgut oder Waldung sucht ich zu kaufen.

H. Biermann, Breslau, Grünstr. 5.

Ziegelei-Kaufgeschäft.

Ziegelei oder Thontager zu kaufen gesucht, eventl. auch als thätiger Theißhaber.

Adr. mit Beibehaltung, ger. Preis und Auszahlung unter H. A. 8 in der Exped. d. M. Kirchplatz 3, erb.

4000 Kopfsohl großer runder weißer, suche

togleich zu verkaufen.

Handelskärtner M. Hansen.

Stormarken, Nakskov (Dänemark).

Gummi-Artikel

bester Qualität versendet die Gummiwaren-Fabrik Leopold Schüssler, Berlin SW, Anhaltstr. 5 A Preisliste gratis und franko.

Gummi-Waren-

Fabrik André Molinari, Paris.

Ausführ. illust. Preis, vert. gegen 20 M

E. Kröning, Magdeburg.

Grabgitter und

Grabkreuze

in Guß- u. Schmiedeisen

fertigt als Spezialität die Bau- u. Kunstschiesserei

von A. Schwartz, Stettin,

gr. Domstr. 23.

Musterbücher werden auf Wunsch franko zugesandt.

Stargarder

Seifen-Niederlage

(M. Ehrenberg),

Fischmarkt 8—9,

empfiehlt

grün u. gelbe Tafelseife I Pf. 20, 2, 5 Pf. 10, 00, 00

beste ausgebr. Hauss. I a Pf. 0,84, 2, 5 Pf. 1,60, 00

II a 0,25, 2, 5 " 1,20, 00

Glo-Abfall- u. Toilettes. a 0,35, 5 " 1,60, 00

und sämtliche Wascharbeit zu Fabrikpreise.

Wollene Pferdedecken, Schlaf- und

Krankendeden kaufen man am besten und

billigsten, in der Pferdedecken-

fabrik, Breitstraße 61, Hof, im früher

Pigard'schen Laden.

Säcke aller Art, Budenpläne, Wagenpläne, Mehl-

säcke, Mühlengiebel kaufen man am billigsten

in der Säckefabrik, Breitstraße 61, Hof.

Säcke aller Art, Budenpläne, Wagenpläne, Mehl-

säcke, Mühlengiebel kaufen man am billigsten

in der Säckefabrik, Breitstraße 61, Hof.

Säcke aller Art, Budenpläne, Wagenpläne, Mehl-

säcke, Mühlengiebel kaufen man am billigsten

in der Säckefabrik, Breitstraße 61, Hof.

Säcke aller Art, Budenpläne, Wagenpläne, Mehl-

säcke, Mühlengiebel kaufen man am billigsten

in der Säckefabrik, Breitstraße 61, Hof.

Säcke aller Art, Budenpläne, Wagenpläne, Mehl-

säcke, Mühlengiebel kaufen man am billigsten

in der Säckefabrik, Breitstraße 61, Hof.

Säcke aller Art, Budenpläne, Wagenpläne, Mehl-

säcke, Mühlengiebel kaufen man am billigsten

in der Säckefabrik, Breitstraße 61, Hof.

Säcke aller Art, Budenpläne, Wagenpläne, Mehl-

säcke, Mühlengiebel kaufen man am billigsten

in der Säckefabrik, Breitstraße 61, Hof.

Säcke aller Art, Budenpläne, Wagenpläne, Mehl-

säcke, Mühlengiebel kaufen man am billigsten

in der Säckefabrik, Breitstraße 61, Hof.

Säcke aller Art, Budenpläne, Wagenpläne, Mehl-

säcke, Mühlengiebel kaufen man am billigsten

in der Säckefabrik, Breitstraße 61, Hof.

Säcke aller Art, Budenpläne, Wagenpläne, Mehl-

säcke, Mühlengiebel kaufen man am billigsten

in der Säckefabrik, Breitstraße 61, Hof.

Säcke aller Art, Budenpläne, Wagenpläne, Mehl-

säcke, Mühlengiebel kaufen man am billigsten

in der Säckefabrik, Breitstraße 61, Hof.

Säcke aller Art, Budenpläne, Wagenpläne, Mehl-

säcke, Mühlengiebel kaufen man am billigsten

in der Säckefabrik, Breitstraße 61, Hof.

Säcke aller Art, Budenpläne, Wagenpläne, Mehl-

säcke, Mühlengiebel kaufen man am billigsten

in der Säckefabrik, Breitstraße 61, Hof.

Säcke aller Art, Budenpläne, Wagenpläne, Mehl-

säcke, Mühlengiebel kaufen man am billigsten

in der Säckefabrik, Breitstraße 61, Hof.

Säcke aller Art, Budenpläne, Wagenpläne, Mehl-

säcke, Mühlengiebel kaufen man am billigsten

in der Säckefabrik, Breitstraße 61, Hof.

Säcke aller Art, Budenpläne, Wagenpläne, Mehl-

säcke, Mühlengiebel kaufen man am billigsten

in der Säckefabrik, Breitstraße 61, Hof.

Säcke aller Art, Budenpläne, Wagenpläne, Mehl-

säcke, Mühlengiebel kaufen man am billigsten

in der Säckefabrik, Breitstraße 61, Hof.

Säcke aller Art, Budenpläne, Wagenpläne, Mehl-

säcke, Mühlengiebel kaufen man am billigsten

in der Säckefabrik, Breitstraße 61, Hof.

Säcke aller Art, Budenpläne, Wagenpläne, Mehl-

säcke, Mühlengiebel kaufen man am billigsten

in der Säckefabrik, Breitstraße 61, Hof.

Säcke aller Art, Budenpläne, Wagenpläne, Mehl-

säcke, Mühlengiebel kaufen man am billigsten

in der Säckefabrik, Breitstraße 61, Hof.

Säcke aller Art, Budenpläne, Wagenpläne, Mehl-

säcke, Mühlengiebel kaufen man am billigsten

in der Säckefabrik, Breitstraße 61, Hof.

Säcke aller Art, Budenpläne, Wagenpläne, Mehl-

säcke, Mühlengiebel kaufen man am billigsten

in der Säckefabrik, Breitstraße 61, Hof.

Säcke aller Art, Budenpläne, Wagenpläne, Mehl-

säcke, Mühlengiebel kaufen man am billigsten

in der Säckefabrik, Breitstraße 61, Hof.

Säcke aller Art, Budenpläne, Wagenpläne, Mehl-

säcke, Mühlengiebel kaufen man am billigsten

in der Säckefabrik, Breitstraße 61, Hof.

Säcke aller Art, Budenpläne, Wagenpläne, Mehl-

säcke, Mühlengiebel kaufen man am billigsten

in der Säckefabrik, Breitstraße 61, Hof.

Säcke aller Art, Budenpläne, Wagenpläne, Mehl-

säcke, Mühlengiebel kaufen man am billigsten

in der Säckefabrik, Breitstraße 61, Hof.

Säcke aller Art, Budenpläne, Wagenpläne, Mehl-

säcke, Mühlengiebel kaufen man am billigsten

in der Säckefabrik, Breitstraße 61, Hof.

Säcke aller Art, Budenpläne, Wagenpläne, Mehl-

säcke, Mühlengiebel kaufen man am billigsten

in der Säckefabrik, Breitstraße 61, Hof.

Säcke aller Art, Budenpläne, Wagenpläne, Mehl-

säcke, Mühlengiebel kaufen man am billigsten

in der Säckefabrik, Breitstraße 61, Hof.

Säcke aller Art, Budenpläne, Wagenpläne, Mehl-

säcke, Mühlengiebel kaufen man am billigsten

in der Säckefabrik, Breitstraße 61, Hof.

Säcke aller Art, Budenpläne, Wagenpläne, Mehl-